

## Die deutsche Stellungnahme zur Völkerbundsanleihe an Österreich

Berlin, 18. Juli. Zu dem gefragten Beschluß des Völkerbundsausschusses, an Österreich unter bestimmten politischen Bedingungen eine Anleihe zu gewähren, — bei dem, wie bereits gemeldet, der deutsche Vertreter sich der Stimme enthalten hat — wird von unterschiedeter Seite erklärt, diese Stimmenthaltung Deutschlands sei durch die Erwagung bedingt, daß Österreich angesichts seiner drohenden wirtschaftlichen Lage zweifellos genötigt sein wird, die Anleihe trotz der politischen Bedingungen, die in erster Linie auf Frankreich zurückgehen, anzunehmen. Ein deutsches Nein würde aber ein Scheltern der Anleihe bedeuten und eine Bevorwendung Österreichs dargestellt haben, für die die deutsche Regierung die Verantwortung nicht übernehmen kann, umso weniger, als deutschseits keine Möglichkeit besteht, dann von sich aus die drohende wirtschaftliche Gefahr von Österreich abzuwenden. — Die Entscheidung, ob Österreich die Anleihe annehmen will, muß lediglich bei Österreich liegen und konnte nicht durch ein deutsches Nein vorgenommen werden. Wenn die in der Erwagung des deutschen Vertreters, Gesandten Göppert, angekündigte Haftaktion Deutschlands auch naturngemäß unserer eigenen wirtschaftlichen Lage nur in viel geringerer Höhe als die geplante Völkerbundsanleihe erschien kann, so wird sie doch nach Auffassung unterschiedeter Kreise zweifellos früher praktisch wirksam werden, als die Völkerbundsanleihe. Über die Einzelheiten des deutschen Kredits an Österreich, insbesondere über die Summe und die Form der Transaktion sind zurzeit noch Befprechungen im Gange.

## Nummernfolge der Parteien auf den Stimmzetteln

Berlin, 18. Juli. Der Reichskabinenminister hat in einer Verordnung bestimmt, daß in Fällen, in denen kleine Parteien ohne Einziehung eines eigenen Reichswahlvorschlags Anschluß an den Reichswahlvorschlag einer großen Partei erzielen, diese kleinen Parteien nur dann die mit einem Wahlvorschlag versehene Ordnungsnummer der großen Partei führen dürfen, wenn die große Partei mit dem Anschluß einverstanden ist. Unterfalls werden diese kleinen Parteien auf dem Stimmzettel erst hinter der Gesamtheit derjenigen Parteien aufgeführt, die einen eigenen Reichswahlvorschlag eingerichtet haben. In diesem Falle erhalten die kleinen Parteien eigene Nummern auf dem Stimmzettel. Eine Änderung in der Berechnung der Stimmen tritt hierdurch nicht ein. — Gleichzeitig wird bestimmt, daß jene Parteien, die im letzten Reichstag bereits durch Abgeordnete vertreten waren, auf dem Stimmzettel die ihnen bereits zugewiesene Nummer behalten können, auch wenn sie an den Reichswahlvorschlag einer anderen Partei angeschlossen sind.

## Das Bundesorgan des „Reichsbanners“ verbunden

Magdeburg, 18. Juli. Wie von der Bundesleitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold mitgeteilt wird, ist das wöchentlich erscheinende Bundesorgan, „Das Reichsbanner“, auf Erwerben des Reichskabinenministeriums für zwei Nummern verboten worden.

Das Verbot wird damit begründet, daß die Zeitschrift in ihrer letzten Nummer eine Belohnung veröffentlichte, die über einer Reihe von Särgen, die die Opfer der Strafenstrafen in Deutschland symbolisieren, den Schatten des Reichspräsidenten und die Unterschrift trägt: „Die Treue ist das Mark der Freiheit — unsere Freiheit warb uns zum Leidenschaft.“ In diesem Bild ist eine Beschimpfung des Reichspräsidenten erblitten worden.

### Höltermann über den kommenden Kampf

Magdeburg, 17. Juli. In einer Kundgebung der „Eisernen Front“ führte nach einer kurzen Kritik an der Regierung Papen der Führer des Reichsbanners, Höltermann, weiter aus: „Für die schweren außenpolitischen Misserfolge des Kabinetts von Papen sind Hitler und die Hitlerwölfe verantwortlich. Sie sind sich ihrer Schuld wohl bewußt. Zeitungsvororte können die Schuld nicht verschweigen. Die deutsche Arbeiterschaft steht geschlossen und geeint in dem einen Willen, Deutschland aus dem Chaos einer völligen Wirtschaftskatastrophe hinauszuholen in eine bessere Zukunft. Wir wissen, am 31. Juli ist der Kampf nicht beendet, ist die Zeit der Freiheit noch nicht gekommen. Noch heißt es rüsten zu neuen Kämpfen. Heute aber gilt nur dies: Schlägt Hitler am 31. Juli!“

## Hugenberg und der Nationalsozialismus

Eilen, 17. Juli. In Wülheim an der Ruhr sprach der deutsch-nationale Führer Hugenberg anlässlich einer deutsch-nationalen Jugendfahrt. Unter anderem führte er aus, auf die sichere Gescheit hin, seines Partei damit zu haben, habe er 1920 im Kampf gegen den Young-Papen, mir um die Sache zu dienen, der damals noch kleinen nationalsozialistischen Partei die Hand gereicht. Jetzt trennen sich aber die Wege, weil der Nationalsozialismus den deutschen Individualismus nachdringen will, da der deutsche Nationalismus sich kämpfend gegenüber dem deutschen Individualismus sich durchsetzen müsse. Hitlers Sieg wäre das Ende jeder persönlichen Freiheit. Es widerspreche innerstem deutschen Wesen, wenn man höre, daß nach sozialistisch-schafflichem Muster die Dinge von oben her geordnet werden sollen. Dem deutschen Wesen widerspreche es weiter, zugunsten der Auffassung eines Menschen und eines schwankenden Parteiprogramms unabstand zu sein statt allein zugunsten des Gedankens der inneren nationalen Einheit.

## Die Wahlpolitik des Stahlhelms

Berlin, 18. Juli. Die Bundesführer des Stahlhelms B. d. F. erlassen zu den bevorstehenden Reichstagswahlen folgende Verlautbarung:

Zu den am 21. Juli stattfindenden Reichstagswahlen erklären wir wie bei allen großen Wahlen: Wahlrecht ist Vaterlandspflicht. Jeder Stahlhelmlandes wählt eine Liste der nationalen Bewegung. Um aber schädliche Splitterungen zu verhindern, empfehlen wir den Kameraden, sich für eine der beiden großen, in ihrem Hochziel einigten nationalen Parteien, für die NSDAP oder die DNVP, also für Liste 2 oder 5, zu entscheiden.

### Der Wahlausruh der Deutschen Staatspartei

Berlin, 18. Juli. Die Leitung der Deutschen Staatspartei erlässt einen Wahlausruh, der sich nach kargen Angriffen auf die Regierung gegen die Nationalsozialisten wendet und die deutschen Männer und Frauen und die deutsche Jugend aufruft, mit dem Stimmzettel dafür zu kämpfen, daß die Politik für Befreiung und Gleichberechtigung der deutschen Nation willensmäßig gerichtet wird.

## Die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst

Berlin, 16. Juli. In einer Verordnung vom heutigen Tage hat die Reichsregierung den freiwilligen Arbeitsdienst neu geordnet. Den Gegenstand und Zweck bestimmt die Verordnung mit den Worten: „Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit zum Nutzen der Gesamtheit im gemeinsamen Dienst freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig stützend zu erneuern.“ — Nach dem Inhalt der Verordnung müssen die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützig und zusätzlich sein. Sie dürfen nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkt führen. Träger der Arbeiten sind öffentliche Körperschaften oder sonstige Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Diese werden obliegen, für das Vorhandensein von geeigneten Arbeiten zu sorgen. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit die Vereinigungen in Betracht, die sich in besonderem Maße für die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitschutzes. In erster Linie sollen junge Deutsche unter 25 Jahren bedacht werden, und zwar von diesen wieder besonders Arbeitslose, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Daneben kommen aber auch Nichtarbeiter in Betracht. — Um eine möglichst einfache und sparsame Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes sicherzustellen, werden die für diesen Broed bereitstellenden Reichsmittel und Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einheitlich zusammengefaßt und verwaltet. Um die einheitliche Leitung zu gewährleisten, wird die Reichsregierung einen Reichskommissar, der dem Reichsarbeitsminister unterstellt, ernennen. Der Reichskommissar wird von Bezirkskommissionen unterstützt. Als Reichskommissar ist der Präsident

der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, in Aussicht genommen. Ein neuer Behördenapparat wird nicht geschaffen. Vielmehr stehen die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung. Das Ruhete wird durch eine Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers geregelt, die in Kürze erscheint. — Mit der Verordnung verbindet die Reichsregierung die folgende Erklärung: Die Reichsregierung hat in der Verordnung vom 16. Juli dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Verfassung gegeben. Sie behält sich vor, diese entwidrigende und fördernden Einrichtung unter Berücksichtigung der kommenden Erfahrungen weiter auszubauen. Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erarbeiten. Das Gutachten wird der Deutschen Reich zur Beurteilung zugehen.

### Reichsrat und Arbeitsdienst

Berlin, 16. Juli. Die Ausschüsse des Reichsrates behandeln am Sonnabend die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst. Aus den Reihen des Reichsrates wurde eine Anzahl von Wünschen geäußert. Die Bedenken der Länder richten sich, wie das Nachrichtenbüro des VDZ hört, insbesondere gegen die Institution des Reichskommissars, den freiwilligen Arbeitsdienst und die Reichsregierung wurde ersucht, die Verordnung dahin abzuändern, daß der jeweilige Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gleichzeitig Leiter des freiwilligen Arbeitsdienstes sein soll. Praktisch würde dadurch allerdings nichts geändert werden, denn Präsident Dr. Syrup ist bereits als Reichskommissar für den Arbeitsdienst in Aussicht genommen.



**Der Reichskommissar für die Arbeitsdienstpflicht**

Gebhard Syrup, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung wurde zum Reichskommissar für die Arbeitsdienstpflicht ernannt.

### Auto rast gegen ein Haus

#### Gießen Schwerverletzte

Koblenz, 18. Juli. In Bergneustadt fuhr gestern ein von Frankfurt a. M. kommender Ausflugszug in einer Kurve in rasender Fahrt gegen ein Haus. Sieben Personen wurden schwerer, mehrere leicht verletzt.

### Schwere Dynamitexplosion in Transvaal

Kimberley, 17. Juli. Bei einer schweren Dynamitexplosion wurden in der Nähe von Vlaquaas (Transvaal) acht Personen getötet. 812 Tonnen Dynamit, die mit der Eisenbahn zum „Goldrand“ befördert wurden, entzündeten sich aus bisher noch unbekannter Ursache. Die furchtbare Detonation wurde in meilenweitem Umkreis gehört. Die 84 Wagen des Güterzuges wurden aus den Gleisen geworfen. Wie durch ein Wunder blieb die Maschine unbeschädigt. Mit furchtbarer Gewalt riß die Explosion einen 15 Fuß tiefen und 800 Meter langen Graben in die Erde.

### Hitzewelle in USA.

#### 20 Todesfälle

Chicago, 18. Juli. Gegenwärtig liegen die Staaten des mittleren Westens unter einer Hitzewelle. Das Thermometer hat am Freitag 38 Grad Celsius erreicht. Bis jetzt sind mehr als 20 Todesfälle infolge der ungeheuren Hitze gemeldet worden.

### Bergwerksunglück in Brasilien

#### Rein Tote

Rio de Janeiro, 18. Juli. Eine schwere Explosion ereignete sich heute in einem Bergwerk im Staate Minas Geraes. Neun Bergarbeiter fanden den Tod.

### Gewitterschäden in der polnischen Hauptstadt

Warschau, 18. Juli. In den späten Abendstunden ging gestern über Warschau ein schwerer Gewittersturm, verbunden mit Starkregen, nieder. Im Zentrum der Stadt wurden zahlreiche Häuser und 14 Straßenbahnen vom Blitzschlag getroffen. Ein Arbeiter wurde vom Blitz getötet.

### Schwere Heimsuchung eines Nowafischen Dorfes

Prag, 16. Juli. Über der kleinen Gemeinde Nebly in der Ostslowakei ging heute ein heftiges Gewitter nieder. Der Blitz schlug in eine Scheune und setzte sie in Brand, der sich, begünstigt durch den Wind, mit rasender Schnelligkeit auf die umliegenden Häuser ausdehnte. In kürzer Zeit lagen 22 Wohnhäuser und zahlreiche Wirtschaftsgebäude in Asche. Etwa 140 Einwohner sind ohne Obdach. Der Schaden geht in die Millionen.